

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 04. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mai 2022)

zum Thema:

**Ukrainische Schulkinder bestmöglich unterstützen**

und **Antwort** vom 19. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mai 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Danny Freymark und Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold  
(CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11766

vom 04. Mai 2022

über Ukrainische Schulkinder bestmöglich unterstützen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

(Bezugnehmend auf die Antwort der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/11426)

1. Welche Autorinnen und Autoren haben bei der Erstellung der Unterrichtsmaterialien, die im Rahmen des „Starterpakets für Willkommensklassen“ abrufbar sind, mitgewirkt und welche Funktionen und Erfahrungen weisen die Autorinnen und Autoren in der Flüchtlingshilfe vor?

Zu 1.: Bei der Zusammenstellung der Materialien und Lehrwerke für das Starterpaket wurde vor allem auf in der Berliner Schulpraxis erprobte Materialien verschiedener Verlage mit dem Fokus auf Deutsch als Zweitsprache sowie Sprachbildung und -förderung zurückgegriffen. Die Auswahl der Lehrbücher erfolgte durch das Zentrum für Sprachbildung in Abstimmung mit erfahrenen Lehrkräften der Willkommensklassen.

2. Welche Qualitätsstandards setzt der Berliner Senat, wenn es um die Ausarbeitung besagter Unterrichtsmaterialien geht?

Zu 2.: Bei der Auswahl der Materialien orientiert sich die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vor allem am aktuellen Stand der Didaktik sowie an der Praxistauglichkeit der Materialien. Zurückgegriffen wurde auch auf die Expertise der Fachgruppe für Neuzugewanderte der Bund-Länder-Initiative „Bildung in Sprache und Schrift“ unter Leitung von Prof. Dr. Joachim Roth. Neu erstellt wurde für das aktuelle Starterpaket die Handreichung „Das Ukrainische – Eine Sprachbetrachtung mit möglichen Stolpersteinen für Deutschlernende“. Dabei wurden Autorinnen mit ausgewiesener wissenschaftlicher Expertise in diesem Bereich herangezogen.

3. Wie geht der Berliner Senat und speziell die SenBJF mit der Schulpflicht von ukrainischen Schülerinnen und Schülern um, die am ukrainischen Online-Unterricht teilnehmen, aber keine Berliner Schulen besuchen?

Zu 3.: Es gelten die gleichen Regeln wie für alle Schülerinnen und Schüler: Gemäß § 41 Absatz 1 Satz 1 des Schulgesetzes für das Land Berlin setzt die allgemeine Schulpflicht einen Wohnsitz oder einen gewöhnlichen Aufenthalt in Berlin voraus. Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine, die weder einen dem mittleren Schulabschluss vergleichbaren Bildungsstand erreicht noch bereits zehn Jahre allgemeinbildende Schulen besucht haben und denen Berlin auf der Grundlage von § 24 des Aufenthaltsgesetzes als Aufenthaltsort für den vorübergehenden Schutz zugewiesen ist, sind in der Regel verpflichtet, in Berlin eine Schule zu besuchen. Auf Antrag einer sorgeberechtigten Person an die zuständige regionale Schulaufsicht kann im Einzelfall eine Schülerin oder ein Schüler von der Pflicht, eine Schule in Berlin zu besuchen, befreit werden, wenn ausnahmsweise ein besonderer Grund dafür besteht.

Berlin, den 19. Mai 2022

In Vertretung  
Alexander Slotty  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie